

Der deutsch-dänische Krieg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **144 (1865)**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aus dem Schlaf geweckt hatte. Aber nicht war es ihr vergönnt, aus dem Munde des geliebten Mannes das letzte Lebewohl zu vernehmen. Kaum ins Haus getreten vernahm sie die erschütternde Kunde, daß derselbe nicht mehr unter den Lebenden sei! „Das kann nicht sein! Das kann nicht sein!“ rief die verzweifelnde Frau und stürzte hinein an das Bett des Geliebten — er war eine Leiche. Es war ein tragischer Anblick und ein fürchterlicher Kontrast: diese schöne, lebensvolle, mit Diamanten geschmückte Frau, händeringend, laut schluchzend zu erblicken an der Leiche ihres mit allen irdischen Gütern gesegneten Mannes, dem der erbarmungslose Tod so eben die Fackel des Lebens ausgeblasen hatte.

Sein einziger Sohn und einziges Kind, der 14jährige Anton, hatte noch den Segen des Vaters erhalten.

Mehr als zehntausend Menschen wohnten dem Leichenbegängnisse Anton Dreher's bei. Diese ausgezeichnete Begleitung galt aber nicht bloß dem großen Industriellen, der mit eigener Kraft vom kleinen Anfang und mit den bescheidensten Mitteln zum Brauer-Millionär sich emporgeschwungen, sie galt nicht bloß dem großen Bierreformer, sie galt dem treuen Gemeindevorsteher, zu welchem die dankbaren Bürger ihn ernannt, sie galt auch dem Patrioten, den das Vertrauen des Volkes in den Landtag und in den Reichsrath gesandt hatte, wo Dreher für den politischen und nationalökonomischen Fortschritt kämpfte, sie galt endlich vor Allem dem Menschen, dem Wohlthäter der Armen.

Es war ein seltenes Schauspiel, dieser un-
absehbare glänzende Leichenzug, darunter eine große Anzahl Männer aus den höchsten Ständen, mitten im dichtesten Schneegestöber, in einem kleinen, entlegenen und langweiligen Marktflecken. Die meisten Leidtragenden waren Wiener. Das ganze Abgeordnetenhaus, seinen Präsidenten an

der Spitze, hohe Staatsbeamte, die Gemeindebehörden, die Freunde, unzähliges Volk folgte, wirklich Leid tragend, dem Sarge des so plötzlich Dahingeshiedenen. Unter den Trauermärschen einer Musikkapelle wurde die Leiche ins Grab gesenkt.

In seinem Testament hatte Anton Dreher seiner ihn überlebenden Mutter eine Jahresrente von 48,000, seiner Ehefrau eine solche von 12,000 Gulden nebst 100,000 fl. in Baarem und seinem Schwager eine Rente von 24,000 Gulden vermacht. Unter den Legaten finden sich viele Tausende von Dukaten für die Armen, ebenso viele Tausende sind für andere humane und wohlthätige Zwecke vergabt, den Rest des im Ganzen auf 8 — 10 Millionen Gulden geschätzten Vermögens erhält sein Sohn, der gemäß der Bestimmung des Vaters nach vollendeten Gymnasialstudien in die berühmte Brauerei der Herren Barkley u. Komp. in London eintreten, daselbst allen Arbeiten eines Bierbrauers sich unterziehen und sodann im 20. Lebensjahr das Etablissement des Vaters in Kleinschwechat übernehmen soll.

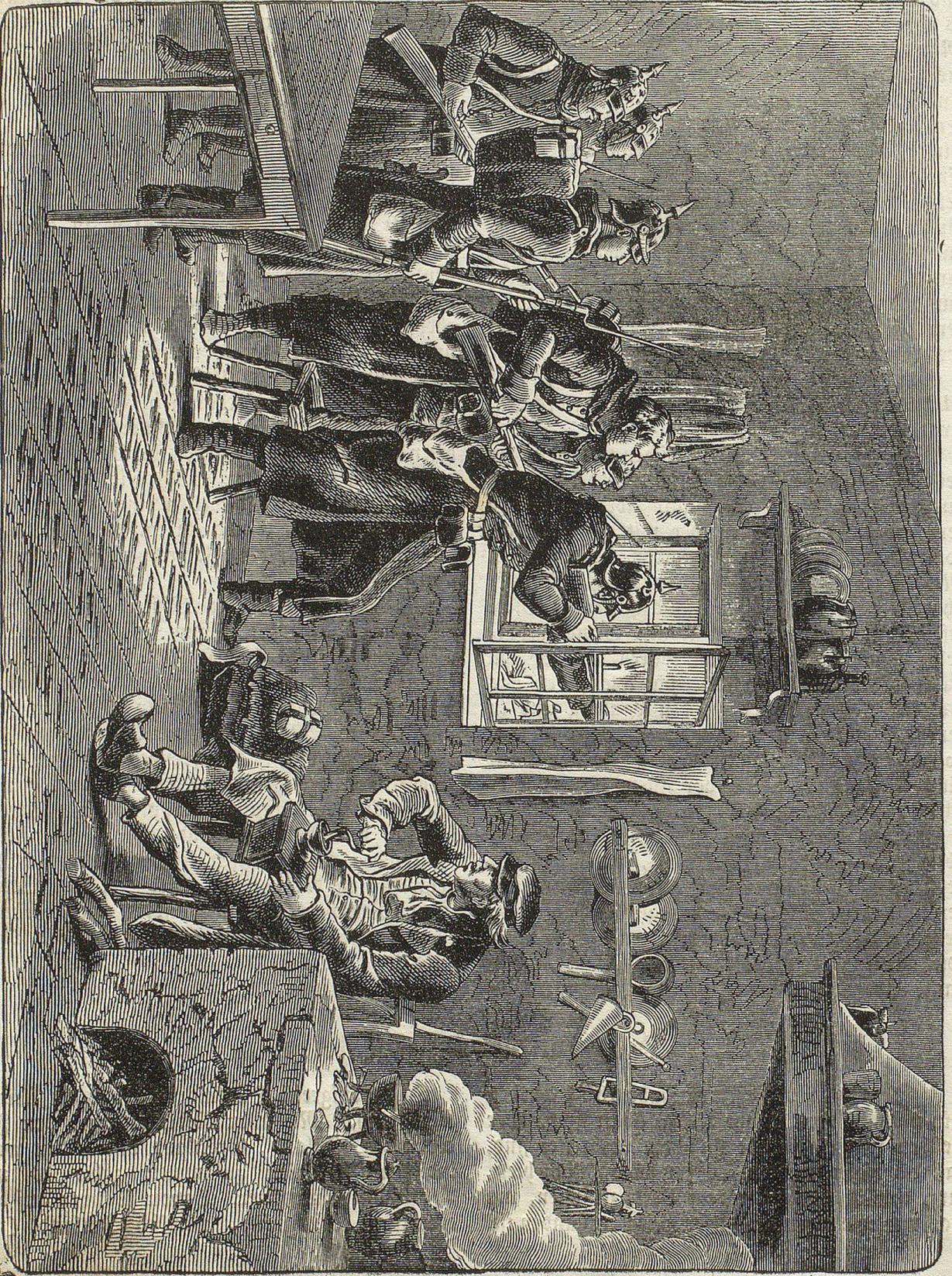
Mit Dreher starb das Musterbild eines Industriellen. Sein Scharfsinn, seine Umsicht und nie rastende Thätigkeit, seine schöpferische Kraft, seine Zähigkeit im Ausharren und Erproben, sein eifriges Studium und sein glücklicher Instinkt in der Wahl der Mittel befähigten ihn, das vorgesteckte Ziel zu erreichen und jene Höhe zu erglimmen, nach welcher gewöhnliche Naturen mit neidischem Staunen emporblicken. Dreher begann mit Wenigem und endete mit vielen Millionen. Dazu halfen keine Haupt- und Nebentreffer in der Lotterie, diese Ideale gewöhnlicher Menschen, das „Wunder“ wurde einzig bewirkt durch eisernen Fleiß und rastlose Thätigkeit.

Gehe hin und thue desgleichen.

Der deutsch-dänische Krieg.

In dem eben verfloffenen Jahr 1863 wurden wir plötzlich von diesem Krieg überrascht, über welchen so viele falsche Ansichten verbreitet sind, daß der Kalendermann es für seine Pflicht hielt, kurz, deutlich und wahr dem Volke zu sagen, um was und wie eigentlich dieser Krieg entstanden ist.

Das Königreich Dänemark ist nur ein kleines Königreich. Mit allen Nebenländern, den Färöerinseln, Island, Grönland und seinen westindischen Kolonien zusammen zählt es nur 2,600,000 Einwohner. Davon kommen auf das eigentliche Königreich, nämlich Jütland (mit



6 preussische Sinfantirren vertreiben sich in einem Bauernhause gegen eine Compagnie Dänen.

700,000 Einwohnern) und die östlich von ihm und Schleswig gelegenen dänischen Inseln etwa 1 1/2 Millionen. Fast eine Million kommt auf die laut Staatsvertrag von 1460 mit dem Königreich verbundenen Herzogthümer Schleswig und Holstein, von denen das letztere 550,000, das erstere 410,000 Einwohner zählt.

Diese Herzogthümer sind die Perle der dänischen Krone. Nirgends in Deutschland giebt es größere und reichere Bauern als in Holstein; nicht minder blühend und wohlhabend sind die Städte, welche, meist am Meere gelegen, schwunghaften Handel treiben.

Nach jenem Vertrag dürfen die Herzogthümer, obwohl sie an Dänemark Soldaten und Steuern liefern müssen, nie als Theile des Königreiches, sie müssen vielmehr immer als selbstständige Länder regiert werden; sie bleiben ferner „ewig ungetheilt bei einander“ und in ihnen darf nur der Mannsstamm der dänischen Königsfamilie regieren.

Das Herzogthum Holstein gehört außerdem zum deutschen Bund und der König von Dänemark hat eben deswegen in der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt Sitz und Stimme.

Für den Fall des Aussterbens jenes Mannsstammes waren in den Herzogthümern die Agnaten (die väterlichen Anverwandten des Königs) zur Thronfolge berechtigt. Diese Agnaten sind die Prinzen von Schleswig-Holstein-Glücksburg und die Prinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg, diese die ältere, jene die jüngere Linie.

Die Dänen sind ein tüchtiges Volk, beharrlich, opferfähig, von einem edlen Nationalgefühl beseelt, das von einer großen Geschichte Nahrung erhält. Kein Däne mochte sich in den Gedanken finden, daß je durch Abtrennung der Herzogthümer sein Vaterland zu einem ganz unbedeutenden Ländchen herabgedrückt werde.

Zu diesen edlen Gefühlen kam freilich noch ein schmutziges Interesse. Eine bureaukratische Kaste dänischer Staatsdiener war gewöhnt, sich in den fetten Herzogthümern zu mästen, nach deren Losrennung auch der allgemeine Haushalt des Landes in Armee, Marine, Hofstaat, Ministerien u. s. f. beträchtlich beschnitten werden mußte.

Unter solchen Umständen war es das einzige Bestreben der Dänen, das Unglück der Tren-

nung der Herzogthümer von ihrem Vaterland abzuwenden. In den Bierzigerjahren trat ihnen die Gefahr dieses Unglückes zum ersten Mal lebhafter vor die Augen.

Ihr damaliger König Christian VIII. und sein eventueller Nachfolger Friedrich waren kinderlos. Nach dem Tod des letztern sollte sonach von Rechts wegen die Thronfolge in den Herzogthümern an die Herzoge von Augustenburg fallen.

Christian VIII. erklärte daher ohne Weiteres und mit Zustimmung der dänischen Reichsstände: Die Erbfolge in den Herzogthümern ist immer die gleiche wie im Königreich.

Gegen diese Erklärung protestirten aber die schleswig'schen und holsteinischen Stände und letztere riefen dagegen den Schutz des deutschen Bundes an.

Im Januar 1848 starb Christian VIII. und ihm folgte Friedrich VII. Entschlossen trat dieser in die Fußstapfen seines Vaters: er wollte die deutschen Herzogthümer dänisieren, d. h. dänisch machen, um sie auf diesem Weg unauflöslich mit Dänemark zu verbinden.

Jetzt aber erwachte der nationale Geist in den deutschen Herzogthümern. Die Bewohner erklärten: Wir wollen nicht dänisch werden, wir wollen Deutsche bleiben, unser Land soll kein zweites Elsaß werden, — sie setzten eine provisorische Regierung ein und griffen zu den Waffen.

Um dieselbe Zeit brach der große Sturm von 1848 los, die Revolution durchbrauste Europa und der König von Preußen sowohl als die deutsche Bundesversammlung kamen den Schleswig-Holsteinern zu Hülfe.

Bald waren die Dänen aus den Herzogthümern hinausgeworfen.

Mit dem Sieg der Reaction in Deutschland aber begann für die Herzogthümer eine schwere Zeit und eines der dunkelsten Blätter der deutschen Geschichte wurde gefüllt.

Den Höfen von Berlin und Wien erschienen die Schleswig-Holsteiner, welche sich für die heilige Sache ihrer Nationalität, für die Zusammengehörigkeit mit einer großen Völkfamilie erhoben hatten, als Aufrührer gegen ihren königlichen Herrn in Dänemark und es geschah das Unerhörte, Unglaubliche, daß von preussischen Feldherren die schleswig-holsteinischen Truppen an die Dänen verrathen, von diesen blutig ge-

schlagen und 1851 von Oesterreich und Preußen das ganze Kriegsmaterial der schleswig-holsteinischen Armee an Dänemark, ja an Dänemark ausgeliefert wurde.

Vor Allem kam 1851 der König von Dänemark in Warschau mit dem Kaiser von Rußland überein, daß bei dem Tod des Erstern nicht die in Dänemark erbberichtigte weibliche Linie, sondern der dänisch gestimmte Prinz von Glücksburg (jetzt König von Dänemark), geboren 1818, in Dänemark und den Herzogthümern regieren sollte. Die in den letztern erbberichtigte Augustenburger Linie wurde übergangen, weil die Augustenburger im Krieg auf Seiten der Schleswig-Holsteiner gestanden hatten, somit von den Dänen als Aufrührer betrachtet wurden.

Jene Warschauer Mächenschaft wurde am 8. Mai 1852 in dem sogenannten „Londoner Protokoll“ von England, Frankreich, Schweden, selbst Preußen und Oesterreich genehmigt, von den zwei letztern Mächten aber nicht, ohne daß vorher der König von Dänemark feierlich versprochen hatte, die deutsche Nationalität in den Herzogthümern und das in den Seelen aller Schleswig-Holsteiner lebende Recht auf ewige Unzertrennlichkeit der beiden Länder zu achten.

Umsonst protestirten die schleswig'schen und holsteinischen Stände gegen die willkürliche Verfügung fremder Mächte über die Thronfolge in ihren Ländern.

Der König von Dänemark aber bewies sofort, daß er sein Versprechen, die deutsche Nationalität und die Unzertrennlichkeit der Herzogthümer zu achten, nur gegeben hatte, um es zu brechen.

Mit wahrer Wuth begann jetzt in den Herzogthümern die Danisirungsarbeit.

In beiden Ländern wurden lauter dänische Beamte eingesetzt, die deutschen beseitigt. Dann sollte in einem großen Theile Schleswigs die deutsche Sprache ausgerottet, die dänische eingeführt werden. In Kirche und Schule wurde dänisch gepredigt und gelehrt, so daß die Bauern ihre Pfarrer, die Kinder ihre Lehrer nicht verstanden: die „schwarzen Gensdarmen“, wie das Volk Pfarrer und Schullehrer nannte, wurden zur Landplage, bei den dänischen Beamten hatte der Deutsche keinen Schutz. Die amtliche Sprache wurde die dänische. Gleichzeitig wurde die vierhundertjährige Verbindung der Herzogthümer ge-

waltsam zerrissen, die Ständeverfassungen, welche gegen die Rechtsbrüche protestirten, auseinandergejagt, sogar die Unterzeichner von Bittschriften um Wiederherstellung des Rechtes bestraft, Alles, was deutsch war, mißhandelt und verfolgt. Die Klagen der mißhandelten Länder beim deutschen Bund, dieser vom deutschen Volk verachteten Behörde, verhallten spurlos oder wurden Jahre lang herumgezogen und erst, als Dänemark ganz offen vorgieng mit der Einverleibung Schleswigs ins Königreich mittelst Erlasses einer neuen Verfassung, wodurch also das Recht der Herzogthümer auf ewige Unzertrennbarkeit zerrissen wurde, — erhob der deutsche Bund Einsprache wider jenes Verfassungsgesetz und forderte dessen Zurücknahme. Nachdem diese Einsprache viele Jahre lang entweder gar nicht oder nur mit Hohn von Dänemark war beantwortet worden, beschloß endlich der deutsche Bund bewaffnetes Einschreiten in Holstein, bei Leibe aber nicht in Schleswig, das ja nicht zum Bund gehörte.

Schwerlich wäre es jedoch je zur Ausführung jener Exekution gekommen, wäre nicht plötzlich und unerwartet, am 15. November 1863, der Dänenkönig Friedrich VII. gestorben.

Jetzt war die Entscheidung der Frage, ob die Herzogthümer deutsch bleiben, oder für immer dänisch werden sollen.

In den Herzogthümern selber sprach sich die Stimmung sofort einmüthig aus für gänzliche Trennung von dem dänischen Erbfeinde. Auch das deutsche Volk erwachte aus seinem Schlaf und rief jetzt mit Millionen Zungen: „Durch den Tod des Dänenkönigs ist das Band der Herzogthümer mit Dänemark gelöst, die Herzogthümer fallen jetzt an ihre Mutter Deutschland zurück; das Londoner Protokoll, das ohne Zustimmung der Schleswig-Holsteiner aufgenommen wurde, ist null und nichtig, — der Herzog von Augustenburg der allein rechtmäßige Regent in Schleswig-Holstein.“

Unter dem Druck dieser Kundgebungen des Willens des deutschen Volkes wollte nun auch wirklich der deutsche Bund den Augustenburger zum Herzog in Schleswig-Holstein einsetzen und mit Gewalt die Dänen aus den Herzogthümern werfen; Oesterreich und Preußen aber duldeten nicht das Vorgehen des Bundes gegen Dänemark,

angeblich weil sie als Unterzeichner des Londoner Protokolls an dieses gebunden seien, in der That aber, weil Oesterreich in seinem eigenen Reich auf die Stimme der Nationalitäten nicht hört und die reaktionäre preussische Regierung jeder nationalen Regung und Erhebung des deutschen Volkes abgeneigt ist — und so erlebte Deutschland das Schauspiel, daß zu Aufrechterhaltung des Londoner Vertrags zu Ende Januar 1864 eine österreichisch-preussische Armee von 60,000 Mann, nämlich 27,000 Preußen und 23,000 Oesterreicher mit 146 Geschützen unter dem Kommando des 80jährigen preussischen Generals Wrangel in Holstein einmarschirte.

Wrangel forderte von Dänemark Aufhebung der neuen Verfassung, welche Schleswig von Holstein losriß und mit dem Königreich einverleibte. Die dänische Regierung wies die Forderung zurück, ließ aber Holstein freiwillig räumen.

In Schleswig aber leisteten die Dänen tapfern Widerstand, wurden jedoch von der überlegenen Macht der verbündeten großen Kriegsmächte besiegt und aus Schleswig hinausgeworfen. Gleichzeitig wurde von den Allirten Jütland besetzt und dieses dänische Land mit schweren Kriegskontributionen heimgesucht zur Entschädigung für die Schiffe, welche das kleine Dänemark dem großen Deutschland auf dem Meere wegnahm.

Am 25. April trat auf unablässiges Betreiben der dänenfreundlichen englischen Regierung in London eine Konferenz der Großmächte zusammen, welche den Frieden unter den Kriegsführenden zu Stande bringen sollte.

Das war aber keine leichte Aufgabe, denn durch die verblendete Hartnäckigkeit Dänemarks, das sich auf englische Hülfe verließ, waren die Opfer des Krieges groß geworden und die Ansprüche der deutschen Mächte gestiegen.

Die Dänen hatten 4280 Mann an Todten und Verwundeten, 4693 Gefangene, 5000 Kranke und 467 Geschütze verloren und außerdem 2500 Schleswig-Holsteiner aus der Armee entlassen.

Der Verlust der Preußen betrug 1972 Mann an Todten und Verwundeten, abgesehen von dem viel größern Verlust durch Krankheiten in dem harten Winterfeldzug; gefangen waren 126 Mann. Den Hauptverlust hatten die Preußen am 18. April bei der Erstürmung der Düppeler Schanzen. Hier, bei der Erstürmung dieser Schan-

zen, opferte sich, ein zweiter Winkelried, ein preussischer Unteroffizier für die Armee. Einen großen Pulversack in der einen, eine brennende Lunte in der andern Hand schritt er vor an einen der stärksten Wälle der Dänen, brachte die Lunte an das Pulver und — aufflog der Wall und durch die so gebildete Bresche und über die Leiche des Kameraden stürmten die tapferen Preußen zum Sieg.

Der Gesamtverlust der Oesterreicher, die mehrere Mal Mann an Mann mit den Dänen zusammentrafen, beträgt an Todten und Verwundeten zirka 1500 Mann.

Eben im Angesicht des vielen Blutes, das vergossen worden, und Angesichts der Stimmung in den Herzogthümern sowohl als in ganz Deutschland war es den deutschen Großmächten unmöglich, auf dem Londoner Protokoll zu beharren und die deutschen Herzogthümer wieder unter das dänische Joch zu beugen; sie erklärten sich daher im Verlaufe der Konferenzverhandlungen für gänzliche Trennung der Herzogthümer von Dänemark, eventuell für eine Theilung Schleswigs in Nord- und Südschleswig, wovon das erstere mit Dänemark, das letztere sammt Holstein mit Deutschland vereinigt werden sollte.

Gegen diese Theilung aber erhob sich wiederum das ganze schleswig-holsteinische Volk in großartigen Versammlungen und nicht minder das übrige deutsche Volk, so daß eine Wiedervereinigung auch nur eines Theiles von Schleswig mit Dänemark auf die Dauer unmöglich wurde.

Nachdem die Londoner Konferenz unverrichteter Dinge aus einander gegangen war, begann der Krieg aufs Neue. Mitteltst einer glänzenden Waffenthat nahmen die Preußen den Dänen auch noch das letzte Stück schleswig'schen Landes, die Insel Alsens, weg; — jetzt wechselte der König von Dänemark, der umsonst auf englische und schwedische Hülfe gerechnet hatte, sein Ministerium — und bat um Frieden. In Wien wurde über die Bedingungen desselben verhandelt, — das Resultat derselben war die völlige Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark. Welchen Lohn Preußen erhalten, beziehungsweise nehmen wird für die von seiner tapfern Armee errungenen Siege war zur Zeit, als dieser Artikel gedruckt werden mußte, noch nicht entschieden.